

Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Warsow

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 04.05.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:10 Uhr
Ort, Raum:	Kothendorf, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 9, 19075 Kothendorf

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Gisela Buller

Gemeindevertreter

Herr Ralf Baustian

Herr Joachim Becker

Herr Gerhard Evers

Herr Thomas Gresens

Frau Renate Lambrecht

Frau Sabine Schindler

Herr Peter Schönborn

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Düring

Herr Detlef Ellenberg

Gäste

Frau Wenzel

Frau Winkelmann

Nimmt ab Tagesordnungspunkt 6 an der Sitzung teil.

StALU Westmecklenburg

StALU Westmecklenburg

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Florian Reinartz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.03.2017
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Bericht aus den Ausschüssen
- 7 Gemeindliches Einvernehmen
- 8 Information zum Bau des Vereinsgebäudes SV Warsow

- 9 Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Warsow
Vorlage: 2017/WAR/377
- 10 3. Änderung Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Warsow
Vorlage: 2017/WAR/378
- 11 Annahme von Spenden gemäß §44 Abs. 4 KV MV
Vorlage: 2017/WAR/379
- 12 Stellungnahme Windpark mit 11 und 3 Windenergieanlagen naturwind Schwerin GmbH
Vorlage: 2017/WAR/381
- 13 Informationen der Bürgermeisterin
- 14 Festlegung der Themen zur Veröffentlichung im Gemeindeläufer
- 15 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Buller, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und Gäste. Zur heutigen Sitzung sind Frau Winkelmann, Abteilungsleiterin Integrierte ländliche Entwicklung des StALU Westmecklenburg und Frau Wenzel Sachbearbeiterin Flurneuordnung im StALU Westmecklenburg anwesend. Weiterhin werden die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 7 von 9 Gemeindevertretern festgestellt.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Die korrigierte Anlage zur Beschlussvorlage 2017/WAR/378 "3. Änderung Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Warsow" wird an alle Gemeindevertreter verteilt.

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.03.2017**
Folgende Änderungen für die Sitzungsniederschrift vom 23.03.2017 werden vorgetragen:
- Herr Becker bittet unter Tagesordnungspunkt 6 und Tagesordnungspunkt 9 die Abkürzung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg auf StALU Westmecklenburg zu ändern.
 - Herr Gresens bemängelt die Formulierung des Satzes „Reste wurden gebildet“ im Tagesordnungspunkt 9 und bittet um Änderung des Satzes „Es wurden im vergangenen Jahr finanzielle Reste gebildet.“.
 - Frau Lambrecht bittet zu Tagesordnungspunkt 11 „Vereinshaus“ Absatz 5 zu ergänzen um welches Thema es sich handelt.
- Die geänderte Sitzungsniederschrift vom 23.03.2017 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Protokollkontrolle**
Alle Punkte wurden abgearbeitet. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 6 **Bericht aus den Ausschüssen**

Herr Baustian nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.

Frau Buller übergibt das Wort an Frau Winkelmann und Frau Wenzel vom StALU Westmecklenburg.

Frau Winkelmann äußert, dass das Bodenordnungsverfahren im 4. Quartal weitergeführt wird. Der Bodenordnungsplan wird 2019/ 2020 durchgeführt. Einzelne Fälle werden vorgezogen. Eine Grundbuchberichtigung ist vorher nicht möglich.

Frau Buller erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht die Sudebrücke in das Projekt mit aufzunehmen.

Frau Winkelmann äußert, dass die Möglichkeit im Zuge des ländlichen Wegebbaus besteht. Im Vorfeld ist es notwendig, dass der Weg zur Brücke saniert wird. Das ist eine Pflichtaufgabe. Bei Förderungen bestehen immer mehr Hürden, die zu bewältigen sind. Durch das Innenministerium wurde festgelegt, dass die Gemeinden Eigenmittel vorlegen müssen. Das heißt es muss eine schriftliche Erklärung der Gemeinde und der Rechtsaufsicht des Landkreises vorliegen.

Laut Aussage von Frau Wenzel muss der Maßnahmenplan geändert werden. Danach müssen die Träger öffentlicher Belange und das Ministerium beteiligt werden. Erst danach kann der Bau der Brücke mit auf die Prioritätenliste genommen werden. Frau Wenzel erkundigt sich welche Art der Brückenbebauung die Gemeinde vorsieht.

Herr Becker gibt an, dass durch einen Planer bereits ein Kostenvoranschlag gemacht wurde. Dieser beläuft sich auf ca. 300.000,- Euro. Laut Frau Wenzel reicht die Summe des Kostenvoranschlags nicht aus. Der Bau einer Brücke beläuft sich auf ca. 1,5 Mio. Euro inkl. Planungsleistungen.

Herr Evers erkundigt sich wie viele Eigenmittel die Gemeinde für einen Bau aufbringen muss. Laut Aussage von Frau Winkelmann kann der Bau mit 90 % gefördert werden. Die restlichen 10 % sind dann Eigenmittel der Gemeinde. Frau Winkelmann bietet der Gemeindevertretung an, unverbindlich eine Kostenschätzung einzuholen. Die Gemeindevertretung befürwortet das. Die Gemeinde Schossin ist nicht am Bodenordnungsverfahren beteiligt. Die Umsetzung der Maßnahme ist jedoch trotzdem möglich.

Herrn Becker liegt eine Liste der Ausgleichsmaßnahmen vor. Herr Becker hat einige Fragen zu den Ausgleichsmaßnahmen und bittet Frau Wenzel dazu Stellung zu nehmen.

Laut Frau Wenzel wird die Maßnahme am Bäckerweg nicht umgesetzt. Die Maßnahme wird aber nicht von der Liste gestrichen um eventuell mal zu tauschen.

Herr Becker erkundigt sich, warum zur Dorferneuerung die Beleuchtung in Krumbeck nicht umgesetzt wurde. Frau Wenzel sagt, dass sich der Vorstand zu den Kosten uneinig ist, weil jedes Gehöft auch eine Beleuchtung errichten kann. Vom Ministerium ist die Maßnahme genehmigt. Herr Becker erfragt was passiert wenn die Kofinanzierung nicht genehmigt ist. Frau Wenzel sagt, dass die Maßnahme solange bestehen bleibt, bis die Kofinanzierung vorliegt.

Laut Herrn Becker liegt der Gemeinde der Fördermittelbescheid zur Ausgleichsmaßnahme Erlenzpflanzung Graben Kothendorf vor. Es wurde mit der Maßnahme aber noch nicht begonnen. Herr Becker erkundigt sich nach den Gründen. Frau Buller entgegnet, dass der Gemeinde der Fördermittelbescheid noch nicht vorliegt. Es erfolgte nur eine Information über die Eigenmittel. Frau Winkelmann stimmt Frau Buller zu.

Frau Buller bedankt sich bei Frau Winkelmann und Frau Wenzel für ihre Anwesenheit.

Herr Becker informiert über die letzte Bauausschusssitzung vom 10.04.2017. Es fand eine Ortsbegehung statt.

Folgende Orte der Gemeinde wurden besichtigt:

- Altes Wasserwerk

Es ging u. a. darum, dass das alte Wasserwerk eine überzogene Rechnung erhalten hat. Es besteht Handlungsbedarf zusammen mit der Amtsverwaltung. Die Energieabrechnung für das letzte Jahr war nicht korrekt. Das Amt hat die Firma E.ON aufgefordert die Abrechnung zu korrigieren. Eine Korrektur liegt bis zum heutigen Tag nicht vor.

Folgende Maßnahmen können vorgenommen werden: - Deckendämmung,
- Temperaturüberwachung.

Herr Becker bestellt 3 Geräte, die in der Anlage zum Bauausschussprotokoll vom 10.04.2017 aufgeführt sind.

- Alter Friedhof

Hier besteht geringer Handlungsbedarf. Die Grundstücksgrenzen sind überbaut. Hier ist ggf. eine Neuvermessung erforderlich.

- Feuchtgebiet am Bach

Herr Sonder hat die Fläche zwischenzeitlich gemäht. Hier war es angedacht einen Teich anzulegen. Es besteht kein Handlungsbedarf.

- Kinder- und Jugendtreff

Die Dachziegel sind kaputt und lösen sich.

Frau Buller sagt, dass Herr Reiners im letzten Jahr ein Auftrag erhalten hat. Frau Buller hat sich mit Herrn Dahl in Verbindung gesetzt und ihn gebeten, der Gemeinde ein Angebot zu unterbreiten.

Ein separater Elektroanschluss des Hauses ist nicht vorhanden. Frau Buller sagt, dass der Anschluss erneuert werden muss.

- Parkplatz Ringweg

Im Hinblick auf das Dorffest soll die Fläche instandgesetzt werden. Dies ist in der Zwischenzeit erledigt. Auf der Wiese steht ein Baum (mit Totholz). Dies stellt eine Unfallquelle dar.

- Spielplatz

Eine Umzäunung ist zum Teil nicht vorhanden. Frau Buller äußert, dass nach Rücksprache mit Herrn Mende für die Gemeinde keine Möglichkeit besteht zu handeln. Frau Buller wird Herrn Sonder bitten mit Draht einen Zaun zu ziehen.

- Kläranlage

Die Ausgleichsmaßnahme Eichenpflanzung ist misslungen. Es besteht wahrscheinlich keine Gewährleistungspflicht mehr. Herr Evers sagt, dass er Kontakt mit dem Bergamt aufgenommen hat, leider ohne Ergebnis. Frau Buller hat mit Herrn von Malottki gesprochen und ihn gebeten, der Gemeinde Eichen zur Verfügung zu stellen.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt auf der letzten Bauausschusssitzung war das Gespräch mit Herrn Krüger, Geschäftsführer der Produktivgenossenschaft Kothendorf- Warsow e. G. In diesem Gespräch ging es um die Errichtung eines Gärrestelagers in Kothendorf. Es war ein konstruktives Gespräch. Der avisierte Fahrzeugverkehr findet nicht in den Nachtstunden statt, sondern nur am Tag. Die Befüllung findet überwiegend in den Wintermonaten statt. Zur Verminderung einer Geruchsbelästigung ist nach Aussage von Herrn Krüger eine schwimmende Abdeckung des Gärrestbehälters vorgesehen. Durch den Bauausschuss wurde Herr Krüger auf die störenden Immissionen, die von den Transportmaschinen der Firma Marquardt ausgehen aufmerksam gemacht. Herr Krüger wird das Gespräch mit Herrn Marquardt suchen.

Weiterhin wurde auf der Sitzung ein stellvertretender Ausschussvorsitzender gewählt. Vorgeschlagen wurde Herr Gresens. Die Wahl erfolgte einstimmig und wurde durch Herr Gresens angenommen.

Dem Bauausschuss lag ein Bauantrag zur Errichtung eines Schuppens von Frau Burmeister und Herrn Lenz vor. Der Bauantrag wurde einstimmig gebilligt. Zur Wahrung der Fristen wurde die Einverständniserklärung der Gemeinde von Herrn Evers unterzeichnet.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war der Sachstand des Entwurfes für ein Verkehrsberuhigungskonzept. Der Entwurf wurde Herrn Mende zugeleitet und an den

Landkreis zur Durchsicht weitergeleitet. Erst nach Durchsicht und eventuellen Änderungen kann eine Beschlussvorlage der Gemeindevertretung vorgelegt werden.

Zudem wurde über den Wettbewerb „Seniorenfreundliche Gemeinde“ gesprochen. Herr Evers unterbreitete den Vorschlag, das Thema Bienen aufzugreifen. Interessierte Senioren können über Maßnahmen zur Förderung von Bienen durch Referenten informiert werden. Laut Frau Lambrecht liegt das Interesse der Senioren vor. Sie hat bereits mit 10 Frauen gesprochen. Weiterhin hat Herr Gresens mit Herrn Krüger gesprochen. Er hat sich bereit erklärt eine Bienenweide zur Verfügung zu stellen.

Herr Sonder hat den Poller am Ende des Gartenweges entfernt. Daraufhin hat der Bürger bei Frau Buller angerufen und bemängelt, dass der Poller nicht mehr vorhanden ist. Er hatte diesbezüglich einen Antrag an die Gemeinde gestellt und hat nun Bedenken, dass seine Pflasterung beschädigt wird. Herr Becker äußert, dass der Weg als öffentlicher Weg gekennzeichnet ist und die Durchfahrt durch einen Poller nicht beeinträchtigt werden kann. Von der Amtsverwaltung soll geprüft werden, ob zu diesem Thema ein Beschluss von der Gemeindevertretung gefasst wurde. Frau Lambrecht schlägt vor, diesen dann zurückzunehmen. Weiterhin unterbreitet Frau Lambrecht den Vorschlag den nun vorhandenen Poller ggf. bei Frau Lange auszutauschen, da dieser defekt ist.

Frau Lambrecht informiert die Anwesenden über die letzte Zusammenkunft des Festausschusses. Der Ablauf des diesjährigen Dorffest steht. Am 08.05. findet das nächste Treffen des Festausschusses statt. Am Sonntagnachmittag werden alle Gemeindevertreter gebeten beim Aufräumen zu helfen. Am Dorffest haben sich einige Sponsoren beteiligt. Frau Schindler schlägt die DKB und die Sparkasse als Sponsoren vor und wird das Gespräch mit den Banken suchen.

Frau Buller sagt, dass die Gemeinde nach Rücksprache mit Frau Aglaster beim Landkreis Fördermittel beantragen kann. Frau Aglaster lässt Frau Buller einen entsprechenden Antrag zu kommen.

Frau Lambrecht sagt, dass eine Straßensperrung beantragt wurde. Weiterhin muss mit den Einwohnern, die um die Kirche wohnen gesprochen werden. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Einwohner am Sonntag schlecht von ihren Grundstücken kommen. Laut Frau Buller wurde durch Herrn Mende eine 30- iger Zone von der Einmündung Bäckerweg bis zur Einmündung am Bach beantragt. Ein Antrag auf Starkstrom wurde bei der WEMAG gestellt. Es liegt noch keine Rückmeldung der WEMAG vor.

Herr Schönborn bemängelt die Parkplatzsituation für das bevorstehende Dorffest. Folgende Parkplatzmöglichkeiten werden angeboten:

- Fam. Eisbahn/ Sonder,
- Parkplatz vor dem Friedhof/ Fam. Stahl,
- Schulstraße.

Frau Lambrecht informiert, dass die Gemeinde an dem Wettbewerb „Kinder- und jugendliche Gemeinde“ teilnimmt. Der Ausschreibungszeitraum endet am 17.05.2017.

Weiterhin berichtet Frau Buller, dass die Gemeinde am 10. Landeswettbewerb des Landkreises teilnimmt. Anmeldeschluss ist der 31.08.2017. Einsendeschluss ist der 28.02.2018.

Herr Evers informiert, dass die nächste Ausschusssitzung „Dörfliches Leben“ am 11.05.2017 stattfindet.

zu 7

Gemeindliches Einvernehmen

Herr Becker berichtet, dass auf der letzten Bauausschusssitzung vom 10.04.2017 dem Bauausschuss ein Bauantrag zur Errichtung eines Schuppens vorlag. Antragsteller waren Frau Burmeister und Herr Lenz. Der Bauantrag wurde vom Bauausschuss einstimmig gebilligt. Zur Wahrung der Fristen wurde der Bauantrag auf der Sitzung durch Herrn Evers unterzeichnet.

Weiter liegen der Gemeindevertretung keine Bauanträge vor.

zu 8

Information zum Bau des Vereinsgebäudes SV Warsow

Frau Buller berichtet von der stattgefundenen Submission. Die veranschlagten Kosten werden um ca. 53.000,- Euro steigen. Der Hauptausschuss hat am 02.05.2017 getagt und sich bereits mit dem Thema auseinander gesetzt. Es ist geplant, einen Termin beim Landesförderinstitut zusammen mit dem Sportverband zu vereinbaren um zusätzliche Mittel zu erhalten. An dem Termin werden Frau Bendsen, Frau Koch und Frau Buller teilnehmen. Die zuständige Mitarbeiterin vom Landesförderinstitut ist allerdings erst ab 10.05.2017 wieder erreichbar. Es muss dann umgehend Kontakt aufgenommen werden. Es sind noch keine Aufträge an die Firmen rausgegangen. Frau Buller wird die Gemeindevertretung weiter auf dem Laufenden halten. Es ist Eile geboten.

zu 9

Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Warsow

Vorlage: 2017/WAR/377

Frau Buller sagt, dass die Gemeinde sich immer gegen die Straßenausbaubeiträge gewährt hat. Nun wird es vom Landkreis aber gefordert.

Frau Lambrecht unterbreitet den Vorschlag, die Beschlussvorlage im Vorfeld im Bauausschuss und Hauptausschuss zu besprechen. Einige Formulierungen sind nicht verständlich und müssen erläutert werden.

Herr Becker stimmt Frau Lambrecht zu. Der vorliegende Entwurf der Straßenbaubeitragssatzung ist in Ordnung. Herr Becker hat den Entwurf mit Straßenbaubeitragssatzung anderer Gemeinden verglichen. Die Prozentanteile für Beitragspflichtige nach § 3 der vorliegenden Musterstraßenausbaubeitragssatzung sind nicht zumutbar. Der Ermessensspielraum soll ausgeschöpft werden. Nach § 8 KAG hat die Gemeinde mindestens 10 % der Kosten zu tragen. Zuschüsse an die Gemeinde für das Vorhaben verringern den Beitrag der Bürger nicht grundsätzlich. Das Schreiben des Landkreises liegt dem Amt bereits seit einem Jahr vor.

Herr Becker hat folgende Fragen vorbereitet, die es gilt im Vorfeld durch das Amt zu beantworten:

1. Vorlage einer Übersicht über die Eingruppierung aller Straßen in die jeweilige Kategorie (Anliegerstraße, Innerortsstraße, Hauptverkehrsstraße, Verbindungsweg,...) im Gemeindegebiet gem. Straßenverzeichnis zu Einsichtnahme
Implementierung als Ergänzungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Warsow
2. Erläuterung des Begriffs „Abrechnungsgebiet“ in § 4 des Satzungsentwurfs an Hand ausgewählter Beispiele – welche Grundstücke werden räumlich zugeordnet?
 - a.) Hauptverkehrsstraße B321 Ortslage Warsow
 - b.) Hauptverkehrsstraße K 62 Warsow – Sudenmühle
 - c.) Ortsverbindungsstraße Kothendorf – Krumbeck
3. Erläuterung zu § 5 Abs. 3 b) des Satzungsentwurfs:
Wo ist das der Berechnung zugrundeliegende Ende der Zuwegung – an der Straße oder am betreffenden Grundstück?

Herr Evers sagt, dass die Gemeinde kein Druck bei der Beschlussfassung hat und sich Zeit lassen möchte um richtig zu entscheiden und den Bürgern ihre eventuellen Rückfragen auch beantworten kann.

Herr Evers bitte Frau Buller sich an das Amt zu wenden. Frau Bendsen möchte den Inhalt der Satzung bzw. den Sachverhalt erläutern und die o. g. Fragen sollen übergeben werden. Der Termin soll für alle Gemeindevertreter vereinbart werden. Die Gemeindevertretung

möchte sich Stück für Stück mit dem Thema auseinandersetzen.

Sach- und Rechtslage:

Der Leitende Verwaltungsbeamte des Amtes Stralendorf ist durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde aufgefordert worden, Beschlussvorlagen und abgestimmte Satzungsentwürfe für die Gemeindevertretersitzungen vorbereiten zu lassen.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde verweist auf die Beitragserhebungspflicht von Straßenbaubeiträgen und Erschließungsbeiträgen entsprechend dem Kommunalabgabengesetz MV (KAG MV) und die Verpflichtung zum Erlass der entsprechenden Satzungen.

Eine Eckgrundstücksvergünstigung sollte entspr. der aktuellen Rechtsprechung nicht gewählt werden. Die untere Rechtsaufsichtsbehörde weist auf die Möglichkeit einer sog. Billigkeitsentscheidung z.B. Teilerlass nach §§ 12 KAG MV i. V. m. 227 AO hin, um eine unbillige Belastung mehrfach erschlossener Grundstücke auszuschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow beschließt die anliegende Straßenbaubeitragssatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Sollte die Gemeinde den Beschluss nicht fassen, besteht die Möglichkeit, dass die Kommunalaufsicht bei Förderprojekten eine negative Stellungnahme abgibt und die Gemeinde dadurch keine Fördermittel erhält.

Die anwesenden Gemeindevertreter stimmen einstimmig für die Vertagung der Beschlussvorlage.

zu 10

**3. Änderung Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Warsow
Vorlage: 2017/WAR/378**

Sach- und Rechtslage:

Aus der Reihe der Gemeindevertretung wurde der Wunsch geäußert, Einladungen zu Gemeindevertreter- und Ausschusssitzungen in elektronischer Form zu versenden. Die für die Sitzungen bestimmten Dokumente oder Unterlagen sollen den Gemeindevertretern, Ausschussmitgliedern und sachkundigen Einwohnern weiterhin schriftlich übermittelt werden. Nach der KV –MV ist dieses in der Geschäftsordnung zu regeln.

Diesbezüglich wurde mit Herrn Reumann von der Kommunalaufsicht des Landkreises Ludwigslust- Parchim Rücksprache gehalten. Von Herrn Reumann wurde angemerkt, dass diese Verfahrensweise grundsätzlich mit den Vorschriften der KV M- V vereinbar ist.

Allerdings ist zu beachten, dass die rechtzeitige Einberufung per E- Mail und die Frist für die rechtzeitige Übermittlung der Unterlagen per Postweg nach § 29 III 3 KV M- V einzuhalten ist.

Sollte entweder die Einladung oder die dazugehörigen Unterlagen auf dem Postweg verspätet bei den Empfängern ankommen, hätte dies zur Folge, dass möglicherweise die Sitzung bzw. Beschlüsse der Gemeindevertretung rechtlich angreifbar wären. Für die Amtsverwaltung bedeutet eine solche Regelung einen erhebliche zusätzlichen Aufwand, da die Rechtzeitigkeit beider Übermittlungswege gewährleistet werden muss. Seitens der Verwaltung wird darum gebeten die Einladung zur Sitzung und die entsprechenden Unterlagen weiterhin über den Postweg zu verschicken. Gerne senden wir auch die Einladung per Mail, jedoch ohne eine Rechtsverbindlichkeit durch eine Regelung in der Geschäftsordnung.

Nach § 29 I 1 KV M- V beruft der Vorsitzende die Sitzungen der Gemeindevertretung schriftlich ein.

Auf Grund der veralteten Geschäftsordnung (Erstfassung: 22.07.1994) hat Herr Reumann weitere Überarbeitungsbedarfe festgestellt. Diese können in der nächsten Änderung der Geschäftsordnung überarbeitet werden.

Über den Entwurf der Änderungssatzung wurde auf der letzten Gemeindevertretung beraten. Die Änderungswünsche wurden eingepflegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Warsow beschließt die 3. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Warsow.

Finanzielle Auswirkungen:

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

**Annahme von Spenden gemäß §44 Abs. 4 KV MV
Vorlage: 2017/WAR/379**

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M- V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

Saferoad	300,00 € nach § 52 Abs. 2
Stahlschutzplanken und Lärmschutzsystem	
Kothendorferstraße 1	
19075 Warsow	

Rainer Oldenburg	300,00 € nach § 52 Abs. 2
Heizung und Sanitär	
Bäckerweg	
19075 Warsow	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung Warsow beschließt die Annahme der Spenden i. H. V. 600,00 € nach § 52 Abs. 2 entsprechend der Sach- und Rechtslage.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in Höhe von 600,00 € auf dem Produktkonto 08 281 41459.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

Stellungnahme Windpark mit 11 und 3 Windenergieanlagen naturwind Schwerin GmbH

Vorlage: 2017/WAR/381

Herr Becker informiert zur vorliegenden Beschlussvorlage. Er bemängelt die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage, diese ist sehr verzehrt.

Herr Becker hat zur vorliegenden Anlage der Beschlussvorlage noch Einwendungen und verteilt eine geänderte Anlage an alle Gemeindevertreter.

Die geänderte Anlage wird Frau Buller durch Herrn Becker per E- Mail zugestellt. Frau Buller wird die Anlage unterschrieben beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg einreichen.

Sach- und Rechtslage:

Die Naturwind Schwerin GmbH plant als Antragsteller die Errichtung von 11 Windenergieanlagen am Standort Alt Zachun/Bandenitz/Sültstorf/Holthusen. Gegen die 11 WEA wurde Klage eingereicht.

Nun bittet der Antragsteller um eine gesonderte Prüfung der raumordnerischen Zulässigkeit für 3 WEA.

Beide Vorhaben sind genehmigungspflichtig entspr. Bundesimmissionsschutzgesetz.

Die öffentliche Auslegung wurde durch die Genehmigungsbehörde das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt WM (StALU) veröffentlicht und erfolgt vom 10. April bis einschließlich 9. Mai 2017.

Stellungnahmen können bis einschließlich 23. Mai 2017 abgegeben werden. Obwohl die Gemeinde Warsow nicht direkt als Gemeinde zur Stellungnahme aufgefordert wurde, sieht sie hier die Notwendigkeit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung auf wesentliche Punkte hinzuweisen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow beschließt die anliegende Stellungnahme. Die Stellungnahme ist von der Bürgermeisterin auszufertigen und dem StALU WM frist- und formgerecht zu übermitteln.

Finanzielle Auswirkungen:

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	-

zu 13

Informationen der Bürgermeisterin

Die Gemeinde hat von der Kommunalaufsicht des Landkreises Ludwigslust- Parchim das Prüfergebnis des Haushaltes 2016 erhalten. Frau Buller schickt das Schreiben zur Information an alle Gemeindevertreter.

Am 27.03.2017 fand die letzte Amtsausschusssitzung statt. Auf der Sitzung wurden u. a. folgende Themen beschlossen:

- Fusion der Gemeinden Wittenförden und Grambow
Die Gemeinde Grambow ist an die Gemeinde Wittenförden herangetreten. Die Fusion hat verschiedene Ursachen, unter anderem soll langfristig die finanzielle Selbstverwaltung gesichert werden und die Handlungsfähigkeit für die Erfüllung der Pflicht- und freiwilligen Aufgaben sollen erhalten werden.
Die Fusion soll zum 01.01.2018 vollzogen werden. Der Amtsausschuss des Amtes Lützow- Lübstorf hat gegen die Fusion gestimmt.
- Personalangelegenheit
Herr Bierbrauer- Murken wurde im April 2015 als leitender Verwaltungsbeamter eingewiesen. Es wurde eine 2- jährige Erprobungszeit festgelegt. Diese endet am 20.04.2017. Der Amtsausschuss bestätigte Herrn Bierbrauer- Murken in der Funktion als leitenden Verwaltungsbeamten. Weiterhin wurde Herr Bierbrauer- Murken vom Amtsausschuss zum Amtsrat befördert.
- Personalangelegenheit
Eine Stelle im Fachdienst Bauamt Bereich Tiefbau wird neu ausgeschrieben.
- Jubiläum 25 Jahre Amtsverwaltung
Am 01.06.2017 feiert die Amtsverwaltung ihr 25- jähriges Bestehen. Die Feierlichkeiten zum Jubiläum finden am 15.09.2017 in der Amtssporthalle statt. Es wurde ein Festausschuss aus Mitgliedern des Amtsausschusses, Gemeindevertretern und Mitarbeitern der Amtsverwaltung einberufen.

Die nächste Gemeindevertretersitzung findet am 22.06.2017 statt.

Die Zuarbeiten zum Bolzplatz sind eingegangen. Der Bauantrag zum Bolzplatz wird morgen mit der Post verschickt.

zu 14

Festlegung der Themen zur Veröffentlichung im Gemeindeläufer

Folgende Themen wurden von Seiten der Gemeindevertreter zur Veröffentlichung im kommenden Gemeindeläufer vorgeschlagen:

- Themen die auf der letzten Gemeindevertretersitzung bereits aufgeführt wurden,
- Dorffest 2017,
- Beteiligung an Wettbewerben.

zu 15

Sonstiges

Es gibt seitens der Anwesenden keine Wortmeldungen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer